

## Niederschrift über

die 25. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am  
02.10.2018 um 18:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a

### Anwesend:

Berthold Abel	Mitglied
Karl Berke	Vorsitzender CDU/FWD- Fraktion
Werner Förster	Mitglied
Michael Hamecher	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Jens-Peter Mischler	Mitglied
Wilfried Obermüller	Vorsitzender SPD- Fraktion
Jan Oppermann	Stellvertreter
Rosemarie Römling-Germer	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Eberhard Schröder	Vorsitzender der Frakti- on Die LINKE/Die Grü- nen
Mike Schröder	Mitglied
Barbara Wundrich	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Birgit Krietsch	Schriftführer
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen

### Nicht anwesend:

Claudia von Zweiworf	Vorsitzende
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Florian Fahrtmann	Stellvertreter
Constanza Röthing	Mitglied
Silke Niemzok	Leiterin FB Innere Ver- waltung

### Gäste:

Jörg Niemann	Presse
Kameraden der FFW Darlingerode	
Einwohner	

## **Öffentlich**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Der stellv. Vorsitzende des Stadtrates, Herr Oppermann, eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt der Hinweis an die Einwohner auf Rederecht zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“.

### **TOP 2**

#### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.  
Die fehlenden Mitglieder gelten als entschuldigt.

### **TOP 3**

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Durch Herrn Obermüller wird im Namen der SPD-Fraktion beantragt, die Vorlage 6.425/2018 öffentlich zu beraten, da die Vorlage von öffentlichem Interesse ist.

Herr Oppermann lässt zum Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:   7 Ja-Stimmen  
                              6 Nein-Stimmen  
                              2 Enthaltungen                    -Antrag angenommen-

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Die Beratung der Vorlage 6.425/2018 erfolgt unter dem TOP 10.16/öffentlich.

### **TOP 4**

#### **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 20.06.2018**

Die Niederschrift vom 20.06.2018 wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 5**

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nichtöffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse**

Herr Hamecher erhebt Einwände zur Veröffentlichung von Beschlüssen der letzten Sitzungen, da hierbei Bieterverfahren und auch Grundstücksverkäufe öffentlich gemacht werden.

Diesem Verfahren ist zu widersprechen.

Der Bürgermeister verweist auf den Tatbestand, dass gefasste Beschlüsse in der darauffolgenden Stadtratssitzung bekanntzugeben sind.  
Im Verfahren der Datenschutzverordnung sind weitere Regelungen dazu abzuwarten.

Weitere Anmerkungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Der Hinweis von Herrn Hamecher wird zu Protokoll genommen.

Es folgt die Bekanntgabe der Beschlüsse durch Herrn Oppermann.  
(Siehe Anlage)

## **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Herr Vest richtet folgende Anfragen an den Bürgermeister:

1. Warum beinhaltet die heutige Tagesordnung keinen Beratungspunkt zum Bau eines Fachmarktcenters?
  2. Wurde das Handelsentwicklungskonzept allen Stadträten zur Einsicht gegeben?
- Abschließend übergibt er eine Unterschriftensammlung von Bürgern, die sich für den Bau des EDEKA-Marktes am Standort des ehemaligen Sperrholzwerkes ausgesprochen haben, an Herrn Oppermann.

Herr Oppermann dankt Herrn Vest für diese Initiative.

Herr Göhler fragt nach, ob nach Beschlussfassung der Ortsgestaltungssatzungen, diese auch öffentlich durch die Bürger einzusehen sind.

Der Bürgermeister antwortet auf die Frage von Herrn Vest, dass nach Kommunalverfassung die Tagesordnung durch die Stadtratsvorsitzende im Einvernehmen mit dem Bürgermeister aufgestellt wird.

Demnach wurde einvernehmlich entschieden, dass die Beratung zu einem Fachmarktcenter heute nicht Bestandteil der Tagesordnung ist, da zuvor andere Fragen geklärt werden müssen.

Zur Frage 2 führt der Bürgermeister aus, dass das vorgelegte Gutachten für Verwunderung gesorgt hat, da sich der Stadtrat in seiner letzten Sitzung ausdrücklich mehrheitlich dagegen ausgesprochen hat, zum jetzigen Zeitpunkt ein Gutachten erstellen zu lassen.

Zur Anfrage von Herrn Göhler verweist der Bürgermeister darauf, dass die Satzungen in der Verwaltung einzusehen sind und die Veröffentlichung auch auf der Internetseite und im Stadtanzeiger erfolgt.

Herr Berke teilt mit, dass das Gutachten in seiner Fraktion vertraulich behandelt worden ist.

Herr Vest sieht das durch ihn beauftragte Gutachten als unparteiisch an und würde es auch bei Bedarf allen Stadträten zur Verfügung stellen.

Herr Obermüller informiert, dass die SPD-Fraktion beabsichtigt, am 17.10.2018 dazu eine öffentliche Veranstaltung mit interessierten Einwohnern durchzuführen. Das vorliegende Gutachten sieht er für die weitere Entwicklung für hilfreich an.

Der Bürgermeister erklärt, dass Hoheit über die Stadtentwicklung noch immer der Stadtrat hat, und er sieht schon eine gewisse Tendenz, die dem Gutachten zu Grunde liegt.

Der Rat sollte vorher zur Fläche entscheiden und erst dann wäre ein Gutachten in Auftrag zu geben.

Auf Antrag von Herrn Schröder beendet Herr Oppermann die Diskussion.

Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

## **TOP 7**

### **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen**

Es folgt die Berichterstattung des Bürgermeisters.  
(siehe Anlage)

Abschließend informiert er noch darüber, dass die Netto-Kette ihre Filiale am MHB erweitern will.

Diese Absicht sei vorerst nur mündlich erfolgt. Details bzw. ein schriftlicher Bauantrag liegen noch nicht vor.

## **TOP 8**

### **Anfragen und Anregungen der Stadträte**

Herr Lüderitz nennt die Problematik Straßeninstandsetzung.

Werden noch Restarbeiten erledigt und folgt für künftige Aufträge noch eine Ausschreibung?

Frau Schwager-Löwe teilt mit, dass an die beauftragte Firma ein Aufforderungsschreiben für noch zu erledigende Maßnahmen ergangen ist.

20 T€ stehen nur noch zur Verfügung. Vorrangig sollen die Straßen „Gassenberg“ und „Am Sportplatz“ in Darlingerode, instandgesetzt werden.

Eine Neuausschreibung soll zum Ende des Jahres erfolgen.

Herr Berke lobt den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren. Dem Einsatz der Kameras kann nicht genug gedankt werden.

Herr Berke informiert, dass sich die Partnerschaft mit Kremenets sehr positiv entwickelt.

So wurde jetzt ein kompletter Klassensatz Tische und Stühle aus dem aussortierten Schulbestand der Ilsenburger Grundschule an eine Schule in Kremenets vermittelt.

Herr E. Schröder informiert über die Durchführung von Arbeiten im Hasenwinkel (OT Darlingerode).

Der Bürgermeister ergänzt, dass die Arbeiten am Montag beginnen werden. Die Fertigstellung ist zum Jahresende geplant.

Herr Abel informiert darüber, dass Einwohner von Drübeck sich mehr Geschwindigkeitskontrollen wünschen, vor allem in den Straßen „Oehrenfelderweg“ und „Schulweg“.

Der Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeit des Landkreises, die Stadt selbst darf nicht „blitzen“. Auch die Kontaktbereichsbeamten der Polizei sind mit einzubeziehen, diese könnten Geschwindigkeitskontrollen vornehmen.

## **TOP 9**

**Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbot für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates**

Entfällt

## **TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände**

### **TOP 10.1**

**Vorlage 6.401/2018**

**Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz)**

**hier:**

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**BE: Frau Schwager-Löwe**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz) beschlossen und den räumlichen Geltungsbereich bestimmt. Der Aufstellungsbeschluss als auch die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung der Satzung über die ÖBV wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verwaltung hat einen Satzungsentwurf nach den Zielvorstellungen des Ortschaftsrates / des Ortsbürgermeisters Darlingerode formuliert. Nunmehr kann das Beteiligungsverfahren begonnen werden.

In der Sitzung des Hauptausschusses wurde darüber beraten, auch weitere dunkelrote Farbtöne mit den Farbnummern

3004-purpurrot

3005-weinrot

3009-oxidrot

3011-braunrot

zuzulassen.

Ein dazu entsprechender Änderungsantrag des Hauptausschusses liegt vor.

Frau Schwager-Löwe regt an, den § 5 Antennen auch mit dem Begriff Satellitenanlagen zu ergänzen.

Herr Hamecher beantragt auf Grund der weiteren Ergänzung zu vertagen.

Herr E. Schröder spricht sich gegen den Antrag von Herrn Hamecher aus.

Es folgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Hamecher.

Abstimmungsergebnis:	1 Ja-Stimmen	
	11 Nein-Stimmen	
	3 Enthaltungen	-Antrag abgelehnt-

Herr Oppermann lässt über die geänderte Vorlage abstimmen.

Diese Änderung beinhaltet den Änderungsantrag des Hauptausschusses sowie die Empfehlung zum § 5 Aufnahme des Begriffs „Satellitenanlagen“.

#### **Beschlussfassung:**

- 1. Dem vorliegenden Entwurf sowie der Begründung wird unter Einbeziehung der Farbnummern  
3004-purpurrot  
3005-weinrot  
3009-oxitrot  
3011-braunrot  
sowie der Ergänzung im § 5 mit dem Begriff Satellitenanlagen zugestimmt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 9 Ja-Stimmen**
- 1 Nein-Stimmen**
- 5 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 10.2****Vorlage 6.402/2018**

**Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz) hier:**

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
- frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**BE: Frau Schwager-Löwe**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz) beschlossen und den räumlichen Geltungsbereich bestimmt. Der Aufstellungsbeschluss als auch die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung der Satzung über die ÖBV wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verwaltung hat einen Satzungsentwurf nach den Zielvorstellungen des Ortschaftsrates / des Ortsbürgermeisters Drübeck formuliert. Nunmehr kann das Beteiligungsverfahren begonnen werden.

Hier ist analog, wie mit der Vorlage 6.401/2018 zu verfahren.

**Beschlussfassung:**

1. Dem vorliegenden Entwurf sowie der Begründung wird unter Einbeziehung der Farbnummern
  - 3004-purpurrot
  - 3005-weinrot
  - 3009-oxitrot
  - 3011-braunrot
 sowie der Ergänzung im § 5 mit dem Begriff Satellitenanlagen zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
- 9 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimmen
- 5 Enthaltungen
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**TOP 10.3****Vorlage 6.410/2018****Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Karl-Marx-Straße von Friedenstraße bis Grenze Sanierungsgebiet****BE: Frau Schwager-Löwe**

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2006 bis 2009 wurde in der Karl-Marx-Straße die Straßenbeleuchtungsanlage von der Friedenstraße bis zur Grenze Sanierungsgebiet erneuert.

**Beschlussfassung**

- 1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Karl-Marx-Straße aus den Jahren 2006 bis 2009 die Aufwandsspaltung.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Karl-Marx-Straße von der Friedenstraße bis zur Grenze Sanierungsgebiet.**

**Abstimmungsergebnis:**

**20** Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
**15** davon anwesend  
**15** Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimmen  
 - Enthaltung  
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**TOP 10.4****Vorlage 6.412/2018****Aufwandsspaltung sowie Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Teichstraße von Friedensstraße bis Grenze Sanierungsgebiet****BE: Frau Schwager-Löwe**

Der Landesgesetzgeber hat mit § 13b Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) eine Verjährungshöchstfrist für die Festsetzung von Abgaben aufgenommen. Eine Abgabefestsetzung ist unabhängig vom Entstehen einer Abgabepflicht mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Der Gesetzgeber hat jedoch nicht bestimmt, ob die Verjährungshöchstfrist so weit auszulegen ist, dass auch Teilbaumaßnahmen (wie nur die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage) hiervon betroffen sind. Regulär entsteht die Beitragspflicht erst mit dem Ausbau der gesamten Verkehrsanlage inklusive aller Anlagenteile wie bspw. Fahrbahn, Gehweg oder Beleuchtung. Damit der Stadt keine Einnahmeausfälle aus den „ruhenden Abrechnungen“ für die Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen entstehen, sollen nunmehr sämtliche, der drohenden Verfristung unterliegenden Altmaßnahmen aufgearbeitet werden. Da die Beiträge selbständig, also unabhängig von einer kompletten Ausbaumaßnahme, erhoben werden sollen, ist die Aufwandsspaltung und ggf. die Abschnittsbildung gemäß § 10 Abs. 2 und 3 Straßenausbaubeitragsatzung zu beschließen.

In den Jahren von 2005 bis 2009 wurde in der Teichstraße die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert.

**Beschlussfassung:**

- 1. Der Stadtrat beschließt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Teichstraße aus den Jahren 2005 bis 2009 die Aufwandsspaltung.**
- 2. Der Stadtrat beschließt die Bildung eines Abschnittes zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Teichstraße von der Friedenstraße bis zur Grenze Sanierungsgebiet.**

**Abstimmungsergebnis:**

**20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**  
**15 davon anwesend**  
**15 Ja-Stimmen**  
 - **Nein-Stimmen**  
 - **Enthaltung**  
 - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 10.5****Vorlage 6.416/2018****Namensgebung der geplanten Erschließungsstraße im Baugebiet "Schützenberg"**

**BE: Frau Schwager-Löwe**

Der geplanten Erschließungsstraße „Planstraße A“ im Baugebiet des B-Plans Nr. 31 „Schützenberg“ ist eine Namensbezeichnung zu geben. Aufgrund der Erstellung der ersten Hausanschlüsse durch die Versorgungsträger ist eine kurzfristige Entscheidung notwendig. Der Verlauf der Straße ist dem beiliegenden Auszug aus dem B-Plan zu entnehmen.

Aufgrund der Lage sind folgende Namensinhalte denkbar:  
Schützenberg, Kirschberg, Die hundert Morgen (Lagebezeichnung in der Flur)

Folgende ähnliche Namen sind im Stadtgebiet jedoch bereits vorhanden:

Am Schützenhaus / OT Drübeck  
Schützenweg / OT Drübeck  
Schützenplatz / OT Darlingerode  
Kirschberg / OT Drübeck  
Kirschweg / OT Darlingerode

Vor diesem Hintergrund wird die Benennung der Straße nach einem verdienten Ilseburger vorgeschlagen. Der Stadtrat hatte am 24.10.1990 Dr. Thilo Blick als erstem Bürger nach der politischen Wende posthum die Ehrenbürgerschaft verliehen. Dr. Blick hatte die Stadt 1945 kampflos an die amerikanischen Truppen übergeben und damit vor Zerstörung bewahrt. Als sichtbare Würdigung wird die Namensgebung vorgeschlagen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass in den Beratungen der Ausschüsse unterschiedliche Auffassungen vertreten worden sind.  
Auf Grund dessen wurden im Rats-Info System noch weitere Materialien eingestellt, die das Wirken von Dr. Blick würdigen.  
Diese Informationen belegen, dass die Namensgebung absolut gerechtfertigt ist.

Herr Obermüller sieht das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen sehr differenziert und berichtet, dass bereits die Verleihung der Ehrenbürgerschaft 1990 fraglich war.  
In seiner Fraktion wird die Benennung der Straße mit einer Flurbezeichnung bzw. landschaftsbezogen favorisiert.

Herr M. Schröder sieht mit der Namensgebung zu Ehren von Dr. Blick keine Bedenken.  
Die Stadt Wernigerode hat es vorgemacht, mit der Benennung der Gustav-Petri-Straße.

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt für die geplante Erschließungsstraße „Planstraße A“ im Baugebiet des B-Plans Nr. 31 „Schützenberg“ den Straßennamen**

**„Dr.-Thilo-Blick-Straße“**

**zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 8 Ja-Stimmen**
- 7 Nein-Stimmen**
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

**TOP 10.6****Vorlage 6.418/2018**

**Bebauungsplan Nr. 34 "Wienbreite II" mit integrierten örtlichen Bauvorschriften hier:**

- **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**BE: Frau Schwager-Löwe**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschloss zur Erweiterung des Wohnbaugebietes in der Wienbreite in seiner öffentlichen Sitzung am 23.05.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wienbreite II“. Nunmehr wurden die Planunterlagen erarbeitet.

Auf dem Grundstück Flur 4, Flstk. 202, Gemarkung Ilsenburg im Anschluss an das bestehende Wohnbaugebiet des B-Plan Nr. 16 „Wienbreite“ wird von der Stadtwerke Wernigerode GmbH die Erweiterung des Wohnbaugebietes geplant. Es ist beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 4 Hektar Baugrundstücke für ca. 34 bis 35 Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger, offener Bauweise zu schaffen.

Bau- und Hauptausschuss haben die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

**Beschlussfassung:**

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg stimmt dem vorliegenden Entwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und den integrierten örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung zu.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**

- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

## **TOP 10.7**

### **Vorlage 6.419/2018**

### **Grundsatzbeschluss über die Erteilung eines Erbbaurechtes an Flächen im Gewerbegebiet Ellerbach für den FSV Grün-Weiß Ilsenburg zum Bau eines Kunstrasenplatzes nebst Funktions- und Sanitärräumen**

#### **BE: Bürgermeister**

Der Fußballverein FSV Grün Weiß Ilsenburg plant die Schaffung eines Kunstrasenplatzes in Ilsenburg inklusive Funktionsgebäude mit Kabinen, Sanitäreinrichtung und Flutlichtanlage.

Mit dem Bau eines Kunstrasenspielfeldes erhält der Verein einen zeitgemäßen Allwetterplatz für den Trainingsbetrieb der Mannschaften von Grün-Weiß Ilsenburg und der umliegenden Vereine, was insbesondere der Nachwuchsförderung zu Gute kommt.

Die Stadt Ilsenburg stellt diese Fläche im Gewerbegebiet Ellerbach, in Größe von etwa 17 000 m<sup>2</sup> (Auszug aus der Flur 3 siehe Lageplan) als ihren Anteil an der Baumaßnahme im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages zur Verfügung. Kosten des Notarvertrages, der Vermessung und der Hausanschlüsse sowie die Grunderwerbsteuer trägt der FSV Grün-Weiß e.V. Beiträge für den zukünftigen Bau der Erschließungsstraße Papenhecke hat ebenfalls der Erbbauberechtigte zu zahlen.

#### **Änderungsantrag des Hauptausschusses:**

Der Fußballverein FSV Grün-Weiß Ilsenburg hat mit Schreiben vom 18.09.2018 eine Änderung seiner Projektidee mitgeteilt und beantragt, den alternativen Standort an der Harzlandhalle zu bewilligen. Zur Begründung wird auf die Anlage „Schreiben vom FSV Grün-Weiß“ verwiesen. Unter Zugrundelegung dieser Aktualisierung hat der Hauptausschuss bei einer Enthaltung empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Mit Datum vom 26.09.2018 hat der Vereinsvorsitzende mitgeteilt, dass nach einer entsprechenden Vorberatung im Landessportbund von der Erteilung eines Erbbaurechtes abgesehen werden kann. Fördervoraussetzung ist lediglich die Erteilung eines 25-jährigen Nutzungsrechtes.

In Kenntnis dieser Sachlage und nach Maßgabe der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses wird daher folgende Vorlage zur Abstimmung empfohlen.

Es folgt eine ausgiebig geführte Diskussion in der u.a. Herr Hamecher auf den im Jahr 2015 gefassten Grundsatzbeschluss 611/2015 verweist. Dieser ist seiner Meinung nach noch immer aktuell.

Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass der im Änderungsantrag vorgeschlagene Standort hinter der Harzlandhalle nicht die Ideallösung ist, aber auf Grund der schwierigen Eigentumsverhältnisse im Eichholz jetzt die bessere Variante darstellt. Eine Änderung der Standortvariante wäre noch im laufenden Verfahren möglich.

Finanz- und Bauausschuss empfehlen es so.

Abschließend mahnt Herr Oppermann keine Zersplitterung herbeizuführen, sondern mit Beschlussfassung weitere Wege aufzumachen.

Die Diskussion wird beendet.

Herr Obermüller gibt zu bedenken, dass bei Festhalten am Standort hinter der Harzlandhalle mögliche Konsequenzen mit dem Betrieb des Wertstoffhofes zu beachten sind.

Der Bürgermeister informiert, dass dazu von ihm bereits Gespräche mit der ENWI geführt worden sind.

Es folgt die Abstimmung zum Änderungsantrag des Hauptausschusses.

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) erteilt dem FSV Grün-Weiß e.V. ein Nutzungsrecht an einer etwa 17 000 m<sup>2</sup> großen Fläche am Standort hinter der Harzlandhalle zur Schaffung eines Kunstrasenplatzes.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- **Nein-Stimmen**
- **Enthaltung**
- **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 10.8**

**Informationsvorlage 6.421/2018**

**Informationsvorlage Marienhof**

**BE: Bürgermeister**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 19.03.2018 hatte der Stadtrat der Erarbeitung der Antragsunterlagen für das Projekt „Kunstgussmuseum Marienhof“ zugestimmt.

Seinerzeit geschah dies in der Erwartung, dass das EFRE-Kultur-Programm auch für unser städtisches Projekt wirksam werden könnte. Die Platzierung lag noch nicht im durch das Land finanziell abgesicherten Bereich. Gleichwohl hatte der Stadtrat durch seine Grundsatzentscheidung zum Ausdruck gebracht, dass die dringend notwendige

ge Sanierung des Marienhof-Komplexes in Angriff genommen werden soll (BV 6.354/2018). In den Haushaltsplan 2018 wurde das Projekt mit der Darstellung der Gesamtausgaben bis 2021 aufgenommen.

Mit Schreiben vom 19.06.18, zugestellt am 22.06.18, wurde der Stadt Ilsenburg durch die Investitionsbank des Landes mitgeteilt, dass die notwendigen EFRE-Mittel nunmehr zur Verfügung stehen.

Wir wurden gebeten, die Erstellung der Antragsunterlagen zu forcieren und diese möglichst bis zum 30.06.18 einzureichen. Dieses Ziel war nicht zu erreichen, gleichwohl wurden weitere Vorarbeiten getätigt. Ein Gebäudeaufmaß liegt inzwischen vor, das Raumkonzept wurde verbessert und teilweise reduziert (z.B. Entfall Ausbau Keller) sowie geplante Abläufe wurden optimiert (z.B. gemeinsamer Eingangsbereich Museum/Bibliothek, Museumsrundgang).

Aufgrund der anzuwendenden Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen die nunmehr notwendigen Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben werden. Die Erarbeitung der Planung im ersten Schritt die Leistungsphasen 1 – 4 ermöglicht erst die konkrete Antragstellung mit den erforderlichen Unterlagen entsprechend der Z-Bau (baufachliche Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungsbaumaßnahmen).

Mit Unterstützung der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt wurde hierfür gemeinsam mit der Stadtverwaltung ein anspruchsvoller Zeitrahmen entwickelt (siehe Anlage). Dessen Einhaltung wiederum ist notwendig, um das Großprojekt überhaupt binnen der vorgegebenen Frist bis 2021 zu realisieren.

Der Stadtrat soll dann in seiner Sitzung am 22.11.2018 entscheiden, welches Planungsbüro den Zuschlag erhält.

Zuvor ist am 13. und ggf. noch 14.11.2018 die Bewertung und Verhandlung der Angebote durch eine Jury durchzuführen. Die Feststellung der Jury ergibt sich aus der Vergabeordnung VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) § 6 und § 97 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

Die Jury soll sich wie folgt zusammensetzen:

Herr Loeffke, Bürgermeister

Frau Schwager-Löwe, FBL Ordnung und Bauen

Frau Jana, Leiterin Bibliothek/Museum

Herr Löwe, als Verantwortlicher für den Hochbau und das anstehende Projekt

Herr Hotopp, Ausschussvorsitzender Bau- und Umweltschuss

Frau Röthing, Ausschussvorsitzende Sozial- und Kulturausschuss

Herr Mischler, Ausschussvorsitzender Finanzausschuss

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme zum Stand der Vorbereitung und weiteren Vorgehensweise gebeten.

Im nächsten Stadtrat soll die Beschlussfassung über die Auswahl des Planungsbüros erfolgen.

In der Sitzung des Finanzausschusses wurde empfohlen, für Herrn Mischler, Herrn Oppermann in die Jury zu benennen.

Frau Schwager-Löwe nennt weitere Informationen und gibt einen Überblick zum Zeitplan.

Herr Hamecher

wünscht zum jetzigen Stand Informationen zum Raumkonzept, Ermittlung der Personal- und Nachfolgekosten, er schlägt vor, für Herrn Löwe die GF der TIL in die Jury zu entsenden.

Herr Mischler rät dazu, Herrn Löwe in der Jury zu belassen und die GF der TIL zusätzlich mit aufzunehmen.

Herr E. Schröder erachtet es als dringend wünschenswert, dass auch Ilsenburger mit in das Vorhaben einbezogen werden.

Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Finanzausschusses. Für Herrn Mischler wird Herr Oppermann in die Jury gesandt und zusätzlich die GF der TIL.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

## **TOP 10.9**

### **Vorlage 6.422/2018**

**Korrektur der Vorlage wie folgt:**

**Neuaufstellung des B-Plans Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" der Stadt Ilsenburg einschließlich Teilaufhebung des B-Plans Nr. 14 "Harzburger Straße" in der Fassung der 1. Änderung mit integrierten örtlichen Bauvorschriften hier:**

- Aufhebung des Satzungsbeschlusses**
- Beschluss zur Neuaufstellung**
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**BE: Frau Schwager-Löwe**

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2017 den Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Beschluss der Satzung wurde noch nicht öffentlich bekannt gemacht, da die erforderlichen Verträge (Städtebaulicher Vertrag mit Erschließungsvertrag) mit den diversen Investoren/ Erschließungsträgern nicht geschlossen werden konnten.

Mittlerweile hat Lidl gegenüber der Stadt erklärt, dass sie auf eine rückwärtige Erweiterung des Verbrauchermarktes verzichten. Des Weiteren soll die jetzige Zulieferzone erhalten bleiben. Dementsprechend muss die vorgesehene Fläche (SO 2) für den Drogeriemarkt in östliche Richtung verschoben werden. Mit dem Entfall der ursprünglich geplanten rückwärtigen Belieferung braucht das Wohngebiet des B-Plans Nr. 18 „Am Suenbach“ nicht überplant werden; dieser behält seine Gültigkeit.

Bürgermeister berichtet, dass die Vermessungsarbeiten stattgefunden haben.

Auf Nachfrage von Herrn Obermüller zum Wegfall von Parkplätzen bestätigt Frau Schwager-Löwe, dass es sich um 12 handelt.

Die Parkplätze sind ausschließlich für die Verkaufsmärkte festgelegt. Mit entsprechenden Vereinbarungen ist die Nutzung an den Wochenenden zu regeln.

Zur Anfrage von Herrn Obermüller, ob von dem Drogeriemarkt Rossmann eine Absichtserklärung für die Niederlassung an diesem Standort vorliegt teilt der Bürgermeister mit, dass Rossmann noch die Lage sondiert. Zeitlich wäre dieser Standort am schnellsten zu realisieren.

Bau- und Hauptausschuss haben einstimmig die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen.

#### **Beschlussfassung:**

1. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 6.261/2017 über den Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften.**
2. **Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ einschließlich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung. Er stimmt dem überarbeiteten Entwurf des B-Plans Nr. 33 und der Begründung zu.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Neuaufstellung ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt mit dem/ den Vorhabenträger/n einen Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**20** Anzahl der Mitglieder des Stadtrates  
**15** davon anwesend  
**15** Ja-Stimmen  
 - Nein-Stimmen  
 - Enthaltung  
 - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

#### **TOP 10.10**

##### **Vorlage 6.426/2018**

##### **Beschaffung eines Gerätewagen Logistik für die Ortsfeuerwehr Darlingerode**

Der Bürgermeister verliest den Änderungsantrag des Hauptausschusses.

Auf Grund der Nichtgewährung von Fördermitteln zur Beschaffung eines Gerätewagens Logistik empfiehlt der Hauptausschuss folgenden Beschluss.

Im Finanzausschuss wurde dazu einstimmig Zustimmung erteilt.

**Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Beschaffung des Geräte-wagen Logistik, für die Feuerwehr Ilsenburg (Harz) – Ortsfeuerwehr Darlinge-rode.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
  - **Nein-Stimmen**
  - **Enthaltung**
  - **Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

**TOP 10.11**

**Vorlage 6.427/2018**

**Bestätigung des Bauprogramms sowie Beschlussfassung zur Durchführung der Grundhaften Erschließung des Baugebietes „Schützenberg“ in Ilsenburg**

**BE: Frau Schwager-Löwe**

Entsprechend der finanziellen Absicherung im Haushaltsjahr 2017 wurde die Ausbauplanung für die Anliegerstraße im neuen Baugebiet Schützenberg erarbeitet. Die Vorstellung der Planung wurde am 19.06.2018 im Rahmen einer Eigentümer- und Bürgerinformation durchgeführt. Hinweise und Anregungen wurden in die Planung übernommen.

Im Rahmen der Ratsgremien soll nunmehr die Planung vorgestellt werden, um das Einvernehmen zur Planung zu erreichen.

Im Jahr 2019 soll die Umsetzung der Baumaßnahme, zunächst als Baustraße und später nach erfolgter Bebauung der Endausbau, erfolgen.

Die finanziellen Mittel wurden bereits im Haushaltsplan 2018 für die Jahre 2018 / 2019 veranschlagt und bestätigt.

Die Lageplanzeichnungen und die Querschnitte sind der Vorlage als Anlage beige-fügt.

Frau Schwager-Löwe berichtet, dass sich die Anwohner für eine kostengünstige Ausbauvariante ausgesprochen haben. Favorisiert wurde der Ausbau in BITU. Der Stadtrat müsste dazu entscheiden. Der Beschlussvorschlag wäre dann entsprechend zu ändern.

In der vorliegenden Planung ist der Ausbau mit Betonpflaster vorgesehen. Daher ist der Passus im Beschlussvorschlag im Pkt. 1 entsprechend zu ergänzen, um somit die Ausbauvariante BITU zuzulassen.

Im Bauausschuss sowie auch im Hauptausschuss wurde der Variante BITU zugestimmt.

Der Stadtrat stimmt einstimmig für die Ausbauvariante BITU.

### **Beschlussfassung.**

**1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg bestätigt das Bauprogramm der Anliegerstraße des Baugebietes Schützenberg in Ilsenburg entsprechend des vorliegenden Entwurfs in bituminöser Bauweise.**

**2. Der Stadtrat beschließt die Durchführung des Neubaus der Anliegerstraße des Baugebietes Schützenberg. Die erforderlichen Finanzmittel wurden bereits im Haushaltsjahr 2018 bereitgestellt.**

### **Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 15 Ja-Stimmen**
- Nein-Stimmen**
- Enthaltung**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

### **TOP 10.12**

#### **Vorlage 6.430/2018**

#### **Zuschuss für den Bau einer Rodel-, Bob- und Skeletonbahn in Schierke**

#### **BE: Bürgermeister**

Der Bob- und Rodelclub Ilsenburg stellt gemeinsam mit dem Schierker Rodel und Bobsportverein den Antrag auf Zuschuss zur Sanierung der Rodel-, Bob- und Skeletonbahn in Schierke.

Das Projekt wurde vom Vereinsvorsitzenden des BRC Ilsenburg, Herrn Sielaff und dem Projektverantwortlichen Herrn Augustin am 04.09.2018 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt.

Alle Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass dieses Projekt unterstützt werden sollte. Diese Sportart prägt seit Jahrzehnten den Harz und speziell auch die Stadt Ilsenburg (Harz).

Der beantragte Zuschuss beträgt 25.000 EUR für die Stadt Ilsenburg (Harz).

Der Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt. Die Städte Blankenburg und Wernigerode haben bereits ihre Zusage für eine Zuschusszahlung erteilt.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in den Jahren 2019/2020 vorgesehen.

Da der Verein für die weiteren Planungen bereits jetzt ein Votum der Stadt benötigt, sollte im Vorgriff auf den Haushalt 2019 eine Entscheidung vom Stadtrat getroffen werden.

Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2019 mit 12.500 EUR für 2019 und für 2020 mit einer Verpflichtungsermächtigung und einem Ansatz von 12.500 EUR eingestellt. Die Zahlung erfolgt erst nach Eintritt der Rechtskraft des Haushaltes 2019.

Die Vorlage wurde auf Grund der Empfehlung des Finanzausschusses erstellt.

Herr E. Schröder informiert, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmt. Zu prüfen wäre seiner Meinung nach, ob dieser finanzielle Zuschuss an die Stadt Wernigerode zulässig ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass mit dem Zuschuss der Ilsenburger Verein unterstützt wird.

Für Herrn Hamecher ist diese überregionale Zusammenarbeit wünschenswert. Er beantragt, der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen, und den Zuschuss auf 30 T€ zu erhöhen.

Mit Hinweis auf den Finanzierungsplan des Vereines, sieht der Bürgermeister keine Notwendigkeit und Handhabe, den Zuschuss jetzt zu erhöhen.

Das sieht auch Herr Obermüller so. Bei Bedarf könnten dem Verein auch noch später 5 T€ zur Verfügung gestellt werden.

#### **Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) ermächtigt den Bürgermeister eine Zusage an den BRC Ilseburg bzw. an den Schierker Rodel- und Bobsportverein als Maßnahmeträger über einen Zuschuss von 25.000 EUR zu erteilen. Die Mittel werden als investiver Zuschuss über 2 Jahre (2019/20) in den Haushalt eingestellt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Rechtskraft des Haushaltes 2019.**

**Der Zuschuss darf erst erteilt werden, wenn auch wirklich gebaut wird.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

- 20** Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15** davon anwesend
- 15** Ja-Stimmen
  - Nein-Stimmen
  - Enthaltung
  - Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

#### **TOP 10.13**

##### **Antrag 6.374/2018**

**Antrag der SPD-Fraktion zur Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten für den Bau einer Kegelbahn**

**BE: Herr Obermüller**

Der Kegelsportclub Ilseburg e. V. spielt seit Jahren in der 1. Bundesliga. Der Club verfügt über keine eigene Sportstätte. Die Kegelbahn in Ilseburg befindet sich in Privatbesitz und ist seit Dezember 2017 geschlossen.

Der Club nutzt zur Zeit übergangsweise die Kegelbahn in Derenburg.  
Der KSC-Ilseburg hat eine Jahrzehnte lange Tradition in unserer Stadt und es sollte alles unternommen werden, damit dieser Verein für unsere Stadt erhalten bleibt.  
Es gibt 492 Unterstützer per Unterschriftensammlung.

Im Ergebnis der ausgiebigen Diskussion wird festgestellt, dass nach Aussage des Vereinsvorsitzenden, der Verein selber nicht in der Lage ist, eine Kegelbahn zu unterhalten.

Die Mitglieder haben sich bereits dem Derenburger Verein angeschlossen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass der Hauptausschuss die Vorlage nur zur Kenntnis genommen hat, weil sich jetzt die Sachlage dadurch verändert hat.  
Außerdem wird die Sinnhaftigkeit in Frage gestellt.

Herr Obermüller beantragt in das Protokoll mit aufzunehmen, dass, wenn Möglichkeiten vorliegen, diese den Keglern angeboten werden.  
Er zieht seine Vorlage zurück.

#### **TOP 10.14**

##### **Antrag 6.428/2018**

##### **Antrag von Herrn Eberhard Schröder mit dem Inhalt: Instandsetzung der Brunnenanlage und Gestaltung des Umfeldes am Schützenplatz Darlingerode**

##### **BE: Herr E. Schröder**

Seit Jahren befindet sich die Brunnenanlage und die schöne Plastik im Bereich der Sandtalhalle in einem katastrophalen, nicht zu akzeptierenden Zustand, der sich immer mehr verschlimmert. Was sollen nur unsere Gäste, die die Touristinfo und Darlingerode besuchen oder die vielen Wanderer von uns denken?

Die Brunnenanlage mit Plastik wurde mit großem Aufwand anlässlich der 900-Jahrfeier von Darlingerode im Jahre 1986 errichtet. Über mehrere Jahre pflegten ehrenamtliche Kräfte diese Anlage mit viel Einsatz.

Der Zustand der Anlage hat sich jedoch so verschlechtert, dass eine grundlegende Instandsetzung erforderlich ist.

In den Stadtratssitzungen im September 2017 und am 20. Juni 2018 habe ich diesen haltlosen Zustand angesprochen. Geändert hat sich bis heute nichts.

Durch einen Beschluss des Stadtrates soll nunmehr eine Änderung der Situation herbeigeführt werden.

Der Ortschaftsrat hat dem Antrag zugestimmt.

Zu dem Änderungsantrag von Herrn Berke hat er keine Bedenken, wenn die Brunnenanlage erhalten bleibt. Dazu fordert er konkrete Aussagen zu den Varianten.

In Anbetracht dieser Gesamtlage, der im Haushalt nicht geplanten und auch nicht bekannten Kosten der beantragten Sanierung, wird seitens der Fraktion folgender weitergehender Änderungsantrag gestellt.

Der Änderungsantrag der CDU/FW Drübeck-Fraktion hat folgenden Inhalt:

Das Umfeld der Sandtalhalle im Bereich der Brunnenanlage befindet sich derzeit in einem ungeordneten Zustand. Das Gelände ist stark eingewachsen. Des Weiteren befindet sich dort eine alte Kläranlage, deren Beschaffenheit der Prüfung bedarf. Nach den Hochwasserereignissen des Jahres 2017 haben die Stadtwerke Wernigerode auf Vorschlag des Bürgermeisters entschieden, das Trafogebäude zu versetzen.

Herr E. Schröder bittet um Klärung, ob die vorhandene Kläranlage eine Gefährdung darstellt und wie sie genutzt wird.

Auf Nachfrage von Herrn Oppermann an Herrn Berke, ob eine Brunnenanlage erhalten bleiben soll, äußert sich Herr Berke mit „ja“.

Frau Römling-Germer bittet um genaue Definierung Springbrunnen/Fontänenanlage und Erhalt der Anlage.  
Künftig wäre ihrer Meinung nach auch wichtig, Verantwortlichkeiten und Pflege der Anlage festzulegen.

Herr Oppermann bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der CDU/FW Drübeck-Fraktion mit genauer Definierung in Springbrunnen/Fontänenanlage.

#### **Beschlussfassung:**

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Ermittlung der Kosten einer Umgestaltung des betreffenden Areals, nach Möglichkeit durch verschiedene Varianten. Unter Einbeziehung der geplanten Maßnahme der Stadtwerke ist ihm ein Vorschlag zur Umgestaltung des Areals vorzulegen.**
- 2. Ein Haushaltsansatz ist in die Haushaltsplanung 2019/2020 aufzunehmen, unter dem Vorbehalt, dass finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 10.15**

##### **Antrag 6.429/2018**

**Antrag von Herrn Eberhard Schröder mit dem Inhalt: LEADER-Projekt Komturhof Darlingerode**

**BE: Herr E. Schröder**

Die LAG Harz ist LEADER-Region für die Förderperiode 2014-2020. Der Ortschaftsrat von Darlingerode hatte sich bereits vor längerer Zeit (September 2016) für eine Teilnahme am LEADER-Programm ausgesprochen. Im Antrag 2016 lautete die Aufgabenstellung: „Weitere Sanierung des Komturhofes Darlingerode und naturnahes Lernen am Heimatmuseum“ mit dem Ziel der Teilnahme am LEADER-Programm.  
Als Grundlage für die Förderung sind eigene Mittel im Haushalt der Stadt Ilsenburg zu planen.

Herr E. Schröder sieht sich kompromissbereit, wie im Hauptausschuss geäußert, die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages zu streichen.

Der Bürgermeister informiert über die Diskussion im Hauptausschuss und verweist auf seine Stellungnahme zum vorliegenden Antrag.

Frau Schwager-Löwe erörtert, dass die Prioritätenliste für 2019 bereits vorliegt. Mit Frau Fricke konnte ein Termin vereinbart werden mit dem Ziel, konkrete Absprachen zur Aufnahme in die Prioritätenliste 2020 zu treffen.

Herr Hamecher kritisiert, dass der Antrag nicht in allen Ausschüssen zur Beratung vorlag.  
Daher sollte die Entscheidung heute vertagt werden.

Herr E. Schröder bittet nicht zu vertagen, sondern die Maßnahme anzuschieben.

Als Kompromiss schlägt Herr Oppermann vor, die Punkte 2 und 3 zu streichen und zu ergänzen, dass das Projekt unter dem Vorbehalt angeschoben wird, wenn 2019/2020 auch die finanziellen Mittel bereitstehen.

Dem folgt der Stadtrat einstimmig.

#### **Beschlussfassung:**

1. **Der Stadtrat beschließt, dass der sich im Eigentum der Stadt Ilsenburg befindende Komturhof Darlingerode als LEADER-Projekt 2019 an die LAG Harz eingereicht wird.**
2. **Für die Haushaltsplanung 2019/2020 der Stadt Ilsenburg sind die erforderlichen Finanzen als Eigenmittel für das LEADER-Projekt Komturhof einzustellen unter dem Vorbehalt, dass finanzielle Mittel hierfür auch bereit stehen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **TOP 10.16**

##### **Vorlage 6.425/2018**

**Ausschreibung einer ca. 15 740 m<sup>2</sup> großen (optional zuzüglich ca. 1 711 m<sup>2</sup>) städtischen Teilfläche im Bereich Karlstraße/Veckenstedter Weg zur Errichtung eines Einkaufszentrums mit Hauptnutzung Vollsortiment-Markt**

**BE: Bürgermeister**

Eine ca. 15 740 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Geländes der Stadt im Bereich der Karlstraße/Veckenstedter Weg, ermittelt aus den Flurstücken 387/170, 397, 399, 409, 413, 505 und 3729 der Flur 3 der Gemarkung Ilsenburg, wird als „Lagerplatz Karlstraße“, Bolzplatz und als Standort für Anlagen der Ver- und Entsorgung genutzt.

Daran schließt sich das Flurstück 466/171 der Flur 3 an. Aktuell besteht darüber mit dem Regionalverband der Gartenfreunde Wernigerode und Umgebung e. V. ein Pachtverhältnis. Tatsächlich findet auf einem Areal von lediglich etwa 25 % dieses Grundstücks eine kleingärtnerische Nutzung im Sinne des Bundeskleingartengesetzes statt.

Diese sofort verfügbare Teilfläche in Größe von ca. 15 740 m<sup>2</sup> soll auf der Grundlage des Bodenrichtwertes für Bauland zu einem Mindestkaufpreis von 45 €/m<sup>2</sup> zum Zweck der Bebauung mit einem Einkaufszentrum mit Hauptnutzung Vollsortiment-Markt im Rahmen einer Ausschreibung zum Kauf für den Meistbietenden angeboten werden. Ferner sollte angestrebt werden, auf dem Areal auch ein Fitness-Center zu errichten.

Optional ist vorgesehen, zusätzlich eine ca. 1 711 m<sup>2</sup> große, bisher als Gartenfläche verpachtete Teilfläche des Flurstücks 466/171 zu den gleichen Bedingungen zu vermarkten.

Weil die Stadt nicht über ein Einzelhandelskonzept verfügt, müssen Bewerber die Genehmigungsfähigkeit ihres Vorhabens ggf. gutachterlich untersetzen.

Eine Bebauungsverpflichtung (Fertigstellung des geplanten Vorhabens innerhalb von 5 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung) sowie eine Mehrerlösklausel werden vereinbart. Die Fälligkeit der Kaufpreiszahlung und der Vollzug des Vertrages stehen unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Baugenehmigung. Frist für die Vorlage einer entscheidungsreifen Bauantragstellung bei der Baugenehmigungsbehörde ist der 31.12.2020.

Auf Kosten des Bewerbers, welcher den Zuschlag erhält, ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Dabei ist, wie bereits im Rahmen des Grundstückskaufvertrages u. a. zu berücksichtigen, dass die Zufahrt zu den landeseigenen Flurstücken 3727 und 3730 der Flur 3 (Hochwasserschutzanlage „Damm“) sowie den dahinter liegenden städtischen Flächen jederzeit gewährleistet wird. Weiterhin sind Belastungen durch Leitungsrechte und Anlagen der Ver- und Entsorger zu übernehmen.

Kosten der Vermessung, des Notarvertrages und für zukünftige Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen trägt der Käufer.

Im Ergebnis der Diskussion im Hauptausschuss sowie zur rechtlichen Klarstellung der Ausschreibung soll der Text der Vorlage wie folgt ergänzt werden.

1. Bei der öffentlichen Ausschreibung des Grundstücks handelt es sich um kein Verfahren nach VOB/VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren. Das Grundstücksangebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar. Die Entscheidung der Stadt Ilsenburg (Harz) ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend. Ein Anspruch auf Veräußerung besteht nicht. Angebote reichen Sie bitte bis zum 10.11.2018 an die Stadt Ilsenburg (Harz), Harzburger Straße 24, 38871 Ilsenburg (Harz) unter Angabe des Stichwortes „Städtische Fläche am Apfelweg“ ein.
2. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt in der Volksstimme (landesweit) sowie im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg (Harz).
3. In den Ausschreibungstext wird ferner der Passus aufgenommen, dass dem Bewerber ein Rücktrittsrecht gewährt wird, wenn der Bauantrag für eine Handelsimmobilie abschließend abgelehnt wird.

Der Hauptausschuss hat mit 3 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Herr E. Schröder stimmt gegen die Vorlage, da sich diese gegen die Entwicklung der Stadt richtet.

Herr Mischler informiert, dass auch im Finanzausschuss sehr kontrovers diskutiert worden ist.

Über das vorliegende Gutachten hat er erst im Finanzausschuss Kenntnis erlangt. Er würde es auch gern einsehen.

Im Finanzausschuss waren sich die Mitglieder mehrheitlich einig, die Vorlage zu vertagen.

Durch die Verwaltung sollten weitere alternative Nutzungsmöglichkeiten für das Grundstück genannt werden.

Herr Berke nennt Argumente, die für die Ausschreibung der Fläche sprechen.

Herr Obermüller fordert beim Landesverwaltungsamt abzufragen, was überhaupt genehmigungsfähig und für die Stadt und die Bürger gut ist.

Die Ausschreibung sollte daher noch nicht erfolgen und deshalb wird er gegen die Vorlage stimmen.

Herr Hamecher verweist auf die Beratung im Finanzausschuss. Die dort vorgebrachten Argumente sprechen gegen die Ausschreibung. Daher wird auch er mit nein stimmen.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass auch EDEKA die Möglichkeit hat, sich auf die Ausschreibung hin zu bewerben. Eine Abfrage im LVWA macht jetzt ohne Investor keinen Sinn. Der Stadtrat muss die Standortfrage zuerst entscheiden.

Herr Hamecher beantragt, die Vorlage zu vertagen.

Die Stadträte sollten sich mit dem Gutachten befassen und der Verfasser des Gutachtens ist zu den nächsten Ausschusssitzungen einzuladen.

Nach weiterer Diskussion folgt die Abstimmung zum Antrag von Herrn Hamecher.

Abstimmungsergebnis:   5 Ja-Stimmen  
                              8 Nein-Stimmen  
                              2 Enthaltungen                   - somit Antrag abgelehnt –

Es folgt die Abstimmung zur Vorlage.

### **Beschlussfassung:**

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Ausschreibung einer insgesamt ca. 15 740 m<sup>2</sup> großen städtischen Teilfläche, bestehend aus den Flurstücken: 387/170, 397, 399, 409, 413, 505 und 3729 der Flur 3 (optional zuzüglich ca. 1 711 m<sup>2</sup> des Flurstücks 466/171) zur Errichtung eines Einkaufszentrums mit Vollsortiment-Markt.**

**Bewerber haben die Genehmigungsfähigkeit ihres Vorhabens zu untersetzen.**

**Der Bewerber, der den Zuschlag erhält, hat die Kosten für einen vorhabenbezogener Bebauungsplan zu tragen. Belastungen durch Leitungsrechte und Anlagen der Ver- und Entsorger sind zu übernehmen. Ferner sollte angestrebt werden, auf dem Areal auch ein Fitness-Center zu errichten.**

**Kosten der Vermessung und des Notarvertrages trägt der Käufer, ebenso Anschlusskosten und Beiträge für künftige Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen.**

**Das Mindestgebot liegt bei 45 €/m<sup>2</sup>. Den Zuschlag erhält der Meistbietende.**

**Abstimmungsergebnis:**

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates**
- 15 davon anwesend**
- 8 Ja-Stimmen**
- 5 Nein-Stimmen**
- 2 Enthaltungen**
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken**

*Der öffentliche Teil wird geschlossen.*